

# AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 21

Freitag, 21. Juni 2019

Seite: 124

## Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:  
..... Seite  
Sitzung des Umweltausschusses am 08.07.2019 ..... 125  
Haushaltssatzung des Schulverbandes Postau - Weng, Landkreis Landshut  
für das Haushaltsjahr 2019 ..... 125

## **BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG**

Am **Montag, 08.07.2019**, um **14:00 Uhr**  
findet im Landratsamt Landshut, kleiner Sitzungssaal eine  
**Sitzung des Umweltausschusses**  
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Abfallwirtschaft;  
"Landshut Becher" - Ein Kaffeebecher für den Klimaschutz -  
Informationen zum Sachstand
- 2 Abfallwirtschaft;  
Ausschreibung der Übernahme, des Transportes, der Sortierung und der Verwertung von  
Bioabfällen, Nichtverpackungskunststoffen und Sperrmüll

(Nr. 25 vom 19.03.2019)

### **Haushaltssatzung des Schulverbandes Postau - Weng, Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2019**

I.

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird  
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 441.046,00 €  
und  
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 43.100,00 €  
festgesetzt.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### Verwaltungsumlage; Umlegung nach der Schülerzahl:

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 299.565,00 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der in Postau beschulten Kinder auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 01.10.2018 von insgesamt 105 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Die Verwaltungsumlage beträgt somit je Schüler 2.853,00 €.

##### Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Postau - Weng für das Haushaltsjahr 2019 mit Schreiben vom 28.02.2019 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Postau – Weng, Am Kellerberg 2 a, 84109 Wörth a.d.Isar innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Wörth a.d.Isar, 22.05.2019  
Schulverband Postau - Weng

Gez.  
Angstl  
Vorsitzender des Schulverbandsausschusses

(Nr. 20-9410.1 vom 14.06.2019)

Landshut, den 21.06.2019  
Landratsamt

gez.  
Dreier  
Landrat